

# Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name  
Sollwitt

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum  
6. Mai 2018 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

## Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
Sollwitt	Christiansen	Knut	WG S-P
Sollwitt	Hinrichsen	Hartmut	WG S-P
Sollwitt	Hansen	Jürgen	WG S-P
Sollwitt	Hansen	Sönke	WG S-P
Sollwitt	Hansen	Thomas	WG S-P

## Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Carstensen	Gabriele	WG S-P
2	Erichsen	Axel	WG S-P
3	Hansen	Hans-Matthias	WG S-P
4	Donath-Kaiser	Jasmin	WG S-P

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am Datum  
23. Mai 2018 und endet am Datum  
22. Juni 2018.

Ort, Datum  
  
Sollwitt, 14. Mai 2018

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).  
 2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.  
 3) § 87 Abs. 3 GKWO:  
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist  
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,  
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.  
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

- Urheberrechtlich geschützt -





# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name **Sollwitt**

am **6. Mai 2018**

## Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlkreis		Name der Partei/Wählergruppe							Stimmen insgesamt
Nr.	Name	WG S-P							
111	Sollwitt	465						465	
Stimmen im Wahlgebiet		absolut	465						
		in v. H.	100					100	

- Urheberrechtlich geschützt -

01/022/0123/01 W. Kohlhammer GmbH (17080)  
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
 www.kohlhammer.de  
 Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgvl@kohlhammer.de

(Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt benutzen)

# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Sollwitt

**am 6. Mai 2018**  
**Verteilung der Sitze**

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	WG S-P									
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	465									
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	930	1								
1,5	310	2								
2,5	186	3								
3,5	132	4								
4,5	103	5								
5,5	84	6								
6,5	71	7								
7,5	62	8								
8,5	54	9								
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		9								

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	WG S-P					
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	9					
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	5					
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	4					

- 1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste
- 2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden
- 3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen
- 4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWG zu verfahren.
- 5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.